

Ziele und Motive der Bilanzpolitik von Unternehmen: Grundlagen und empirische Beispiele

von
Johannes Maier

Erstauflage

Diplomica Verlag 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 95850 784 5

Leseprobe

Textprobe:

Kapitel 1, Problemstellung:

Die Bilanzpolitik (Jahresabschlusspolitik) lässt sich als ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik sehen. Es sind hier die unterschiedlichen Zielsetzungen, die das Management durch Beeinflussung der Unternehmensdaten im Rahmen der Unternehmenspolitik verfolgt, zu beachten, welche mit Hilfe bzw. durch die Unterstützung bilanzpolitischer Maßnahmen erreicht werden sollen.

Die Bilanzpolitik nimmt nicht nur, wie sich aufgrund der Namensgebung vermuten lässt, auf die Bilanz Bezug. Im weiteren Sinne kann die zielgerichtete Gestaltung der Rechnungslegung durch das Management verstanden werden. Sie soll so zur Erreichung definierter Unternehmensziele beitragen und ein im Sinne des Jahresabschlusses tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgeben. Durch diverse bilanzpolitische Maßnahmen wird dem bilanzierenden Unternehmen ermöglicht die Gestaltung des Jahresabschlusses unter rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen nach seinen Vorstellungen darzustellen. Durch die Publikation des Jahresabschlusses sollen die Informationsempfänger zu Beiträgen bewegt werden die u. a. das Ziel verfolgen das Unternehmen als lukratives Anlageobjekt für Investoren darzustellen und sie z. B. zum Ankauf von Aktien zu bewegen.

Jedoch sind nicht alle bilanzpolitischen Maßnahmen unumstritten. Aus einem Artikel der Süddeutschen Zeitung (März 2013) geht hervor, dass Unternehmen oftmals versuchen die Bilanz zu schönen, indem sie sich reicher rechnen, um so ein positiveres Bild nach außen zu generieren. Derartige Maßnahmen können bei einer schlechten Wirtschaftslage, Krisen oder ähnlichen Zuständen, wie dies aktuell mit der noch anhaltenden Eurokrise der Fall ist, schnell negative Effekte erzeugen.

Für international agierende Unternehmen und Konzerne ist es jedoch oft von Notwendigkeit die gesetzlichen Wahlrechte und Spielräume bis zum Maximalen auszureizen und den Jahresabschluss nach außen zu schönen, um dem erhöhten und immer größer werdenden Konkurrenzdruck, der auf zunehmende Globalisierung und Internationalisierung zurückzuführen ist, stand zu halten. Dies kann nur unter der Bedingung einer zuverlässigen Risikoabschätzung stattfinden, was heißt, dass es auch Grenzen der Bilanzpolitik gibt, welche sowohl gesetzlich reglementiert sind, als auch solche, die sich aus ethischen Gründen ergeben.

In den folgenden Abschnitten der Arbeit sollen die Grundlagen der Bilanzpolitik, Ziele und Motive sowie ihre Grenzen und bilanzpolitische Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten nach hier geltenden gesetzlichen Auslegungen im Sinne des HGB, als auch nach international geltenden Standards im Sinne der IAS/IFRS dargestellt und deren Wirkung aufgezeigt werden.

Anhand von zahlreich ausgewählten Beispielen angewandter bilanzpolitischer Maßnahmen der DAX-Unternehmen nach IAS/IFRS wird die theoretische Basis mit den in der Praxis angewandten und besonders oft vorkommenden Methoden untermauert und erläutert. Im letzten Teil der Arbeit erfolgt abschließend eine Zusammenfassung über die zuvor aufgeführten Punkte und

Darlegungen des Themengebiets.

2, Grundlagen der Bilanzpolitik:

2.1, Definition:

Unter Bilanzpolitik versteht man die „[...] bewusste und zweckorientierte Einflussnahme auf [den] Jahresabschluss [...] in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht innerhalb der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten [...]“ durch Führungskräfte und die Unternehmensleitung. Unter den zulässigen Möglichkeiten werden hier gesetzliche und faktische Wahlrechte und Ermessensspielräume verstanden. Der Begriff Bilanzpolitik lässt zunächst vermuten, dass es sich hierbei nur um Maßnahmen handelt, welche die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) betreffen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Neben der Bilanz und GuV hat diese auch Auswirkungen auf Anhang, Lagebericht und Eigenkapitalspiegel und kann somit als Synonym für Jahresabschlusspolitik verwendet werden. Da neben den genannten Bestandteilen auch andere, nicht normierte Medien Objekte zielgerichteter Beeinflussung sein können, wie z. B. Sozialbilanzen, Umweltberichte und Aktionärsbriefe sowie Zwischenabschlüsse, Sonder- und Konzernbilanzen, kann der Begriff der Bilanzpolitik auch durch Rechnungslegungspolitik ersetzt werden.

Bilanzpolitik lässt sich also „[...] als Mittel zur Steuerung der mit einem Jahresabschluss in Zusammenhang stehenden (finanziellen) Konsequenzen und als Instrument der Informationspolitik zur Lenkung des Verhaltens aktueller und potenzieller Unternehmenskoalitionäre [...]“ definieren. Durch das bewusste Ergreifen diverser zulässiger Maßnahmen (Wahlrechte, Spielräume), welche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, sollen die Adressaten oder Rechtsfolgen beeinflusst werden.

2.2, Motive und Ziele der Bilanzpolitik:

Grundsätzlich lassen sich die Koalitionspartner (externe Adressaten) eines Unternehmens in drei verschiedene Gruppen einteilen, die in der folgenden Abbildung vereinfacht dargestellt sind. Entsprechend ihrer Interessen haben die Bezugsgruppen der Koalitionspartner bestimmte Erwartungshaltungen hinsichtlich des finanziellen Erscheinungsbildes und des Images eines Unternehmens. Sie unterscheiden sich im Hinblick auf die divergierenden Ansprüche, Rechte und Sanktionsmöglichkeiten. Oberstes Ziel sollte sein, die wirtschaftliche Lage im Zusammenspiel mit den Marktpartnern zu verbessern und zu stabilisieren. Um ein möglichst zielkongruentes Verhalten mit den Koalitionspartnern zu erreichen, sollte das Unternehmen deren Erwartungen gerecht werden. Die Motive und Ziele der Bilanzpolitik können sowohl aus den verschiedenen Erwartungshaltungen der Koalitionspartner, als auch von den übergeordneten Unternehmenszielen abgeleitet werden.

2.2.1, Motive:

Die Motive für Bilanzpolitik und v. a. die sich daraus ergebenden Ziele sind vielfältig. Zunächst soll verstärkt auf die Motive eingegangen werden. Sie ergeben sich nicht nur wie bereits erwähnt durch die verschiedenen Interessen der genannten Gruppen, sondern auch durch die diversen

Funktionen des jeweils zu Grunde liegenden Abschlusses.

Dies geschieht einerseits durch gesetzliche, vertragliche oder faktische Vorgaben bzw. durch individuelle Intentionen des Abschlusserstellers. Es ergeben sich hieraus zwangsläufig Implikationen für die Gestaltung der Ergebnisermittlung z. B. im Hinblick auf die Höhe der Ausschüttung, des Ergebnisausweises sowie die Minimierung der Steuerzahlungen. Verhalten und Meinungsbildung aktueller und potentieller Adressaten des Unternehmens sollen durch die entsprechende Gestaltung des Jahresabschlusses beeinflusst werden und so zu gewünschten Handlungsweisen führen. Ein weiteres Motiv kann auch das Vermeiden möglicher Panikreaktionen wichtiger Bilanzadressaten zu Zeiten einer Unternehmenskrise sein. Um nicht in jeglichem Sinne „Kredit“ zu verspielen, ist oft durch den innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens gezielten Einsatz bilanzpolitischer Maßnahmen eine Art Schönung und Verschleierung zu betreiben, welche von außen nicht so leicht ersichtlich ist. Auf diesen Aspekt und viele weitere Ziele der Bilanzpolitik wird im nachfolgenden Punkt eingegangen.

2.2.2, Ziele:

Um die Ziele definieren zu können, muss zunächst die im Sinne der übergeordneten Unternehmensziele zu verfolgende Art der Bilanzpolitik festgelegt werden. Unterscheiden lassen sich hier eine progressive und konservative Bilanzpolitik. Progressive Bilanzpolitik zielt auf einen Ausweis möglichst hoher Ergebnisse und eines möglichst hohen Eigenkapitals ab. Die konservative Bilanzpolitik hingegen bezweckt einen Ausweis möglichst geringer Ergebnisse und eines möglichst geringen Eigenkapitals. Mögliche Gründe für eine dieser Ausrichtungen lassen sich in nachstehender Abbildung finden.

Die Ziele lassen sich nicht nur aus den übergeordneten Unternehmenszielen und der verfolgten Art von Bilanzpolitik ableiten, sondern werden auch durch die zuvor aufgeführten Motive des Bilanzierenden beeinflusst und definiert. Wie bereits aus den Motiven ersichtlich wurde, werden diese zudem stark von den verschiedenen Vorstellungen der Koalitionspartner beeinflusst. Die auseinandergehenden Ansichten der Anteilseigner einerseits und die Vorstellungen des Bilanzierenden andererseits sind jedoch durch die gesetzl. Vorschriften und Richtlinien eingeschränkt. Es muss der Unternehmensleitung gelingen die Ziele so zu stecken, dass diese durch die im Rahmen der rechtlich zulässigen bilanzpolitischen Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten erreicht werden können um so einen möglichst großen Teil der Anteilseigner und Interessensgruppen zufrieden zu stellen und deren Wünschen nachzukommen. Es ergeben sich dadurch zahlreiche zu vereinende Zielvorstellungen, die im weiteren Kontext aufgeführt und erläutert werden. Die Zielsetzungen lassen sich unterscheiden in monetäre und nicht-monetäre Ziele. Abbildung 3 zeigt einen Überblick auf die Einteilung und Unterordnung der bilanzpolitischen Ziele.

2.2.2.1, Monetäre Ziele:

Unter monetären Zielen werden weitestgehend finanzpolitische Ziele des Unternehmens verstanden. „Die Finanzpolitik zielt darauf ab, die Zahlungsfähigkeit in jeder betrieblichen Situation sicherzustellen“ und leistet so einen erheblichen Beitrag zur Existenzsicherung als oberstes

Unternehmensziel. Grundsätzlich lassen sich die Zielsetzungen in ihrer Einflussnahme auf den Finanzbereich unterscheiden. So findet hier die Einteilung der Finanzziele in mittelbare und unmittelbare Beeinflussung statt.

Zu den Zielen der unmittelbaren Einflussnahme zählen v. a. solche, durch die eine direkte Beeinflussung des Bilanzierenden auf den Periodenerfolg stattfindet. In diesem Zusammenhang hat die Rechnungslegungspolitik die Funktion, den Abfluss erwirtschafteter Mittel aus der Unternehmung zu steuern als auch die Struktur der Bilanz aus Unternehmenssicht zielbringend und sinnvoll zu gestalten. Hierunter fällt zunächst die Beeinflussung der Ansprüche derer, die ein Gewinnbeteiligungsrecht haben. Gemeint sind hier insbesondere der Staat, der in Form von Steuern beachtet werden muss, sowie die Aktionäre, die in Form von Ausschüttungen (Dividenden) bedacht werden wollen. Insbesondere die Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage durch geschickten Einsatz bilanzpolitischer Maßnahmen, welche im folgenden Kapitel ausführlich erläutert werden, stellt eines der Hauptziele dar. Ein weiteres Ziel, was nun unter die mittelbare Beeinflussung des Finanzbereichs zählt, ist die Sicherung des künftigen Mittelzuflusses (Kapitals). Im Grunde wird hier die Beschaffung von Fremd- oder Eigenkapital verstanden. Ziel ist es, je nach gewünschter Form der Finanzierung, das Verhalten der potenziellen Kapitalgeber zu Gunsten des Unternehmens zu beeinflussen.

2.2.2.2, Nicht-Monetäre Ziele:

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, gehören zu den nicht-monetären Zielen die publizitätspolitischen Ziele und die individualpolitischen Ziele des Managements. Die Publizitätspolitik zielt darauf ab grundsätzlich über den Stand der Entwicklung der Unternehmung im Bezug auf Wirtschaftlichkeit, sozialen und ökologischen Leistungen im Sinne der Imagepflege und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu informieren. Dies geschieht mittels Jahresabschluss und Lagebericht. Es können verschiedene Strategien der Publizitätspolitik verfolgt werden. Unterschieden wird zwischen zwei Grundausrichtungen – der aktiven und passiven Publizitätspolitik. Bei der passiven Abschlusspolitik werden lediglich die gesetzl. Mindestanforderungen bereitgestellt, d. h. das Unternehmen gibt keine Zusatzinformationen. Bei der aktiven Abschlusspolitik hingegen erhält der Abschlussadressat zusätzliche, über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehende, wertvolle Unternehmensinformationen.

Unter den individualpolitischen Zielen des Managements wird das Bestreben der Geschäftsleitung verstanden, im Rahmen der Bilanzpolitik eigene Ziele wie bspw. Wohlstandsmaximierung in den Vordergrund zu rücken und zu verfolgen, was durch besondere Formen der Gewinnpolitik bzw. durch die Gestaltung von Anhang und Lagebericht erfolgen kann. Dies tritt v. a. bei managementgeführten Unternehmen auf. Meist lassen sich jedoch die verschiedenen Zielsetzungen nicht gleichzeitig realisieren, sodass Zielkonflikte entstehen, die es gilt zu lösen.